

## Öffentliche rechtliche Vereinbarung nach § 77 SGB VIII

zwischen

Der Stadt Freiburg im Breisgau, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser  
vertreten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie  
– nachfolgend: Stadt –

und

dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein Freiburg  
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Mara Roth  
– nachfolgend: Träger –

### § 1

#### Gegenstand des Vertrages

Auf Grundlage des § 3 der Vereinbarungen vom 24.02.2023 (SPFH intensiv) werden zur Abgeltung der tarifvertraglich vereinbarten Auskehr der Inflationsausgleichzahlung folgende Entgelte für die Zeit vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 die nachfolgenden monatlichen Entgelte zusätzlich vergütet:

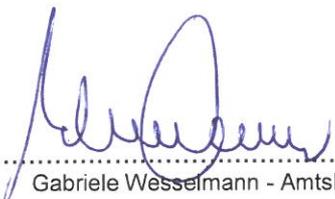
Betreuungsumfang	Entgelt
20 Stunden	€ 189,80
15 Stunden	€ 142,35
10 Stunden	€ 94,90
5 Stunden	€ 47,45

Bei abweichenden Stundenumfängen kann im o.g. Zeitraum ein Betrag von € 2,19 je Stunde zusätzlich vergütet werden.

Im Übrigen bleibt die o.a. Vereinbarung unberührt.

Freiburg im Breisgau, den 14.09.2023

Für die Stadt:

  
.....  
Gabriele Wesselmann - Amtsleiterin AKI

Für den Träger:

  
.....  
Mara Roth - Geschäftsführerin SKF

  
.....  
Patrik Böcherer – Abteilungsleiter 3